



BESCHLÜSSE DER 29. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 29. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 11. Oktober 2024 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. GESAMTKONZEPT AUDIO IN NORDRHEIN-WESTFALEN; ZUWEISUNGSVERFAHREN LANDESWEITE REGIONALISIERTE DAB+-BEDECKUNG

Durchführung eines Verständigungsverfahrens

1. Es wird festgestellt, dass keine ausreichenden Übertragungskapazitäten für alle Antragstellenden bestehen, die die Zuweisungsvoraussetzungen erfüllen, und damit die Voraussetzungen für ein Verständigungsverfahren vorliegen.
2. Der Direktor wird gebeten, ein Verständigungsverfahren gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 LMG und § 14 Abs. 9 Satz 2 LMG NRW i. V. m. § 102 Abs. 3 Satz 1 MStV durchzuführen.

2. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES LOKALEN HÖRFUNKPROGRAMMS

Verbreitungsgebiet Kreis Höxter / Kreis Paderborn

1. Die der Veranstaltergemeinschaft „Radio Paderborn-Höxter e.V.“ mit Bescheid vom 25.10.1991 für die Dauer von acht Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 30.09.2014 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit der Mindestprogrammdauer von fünf Stunden im Verbreitungsgebiet Kreis Höxter/Paderborn wird antragsgemäß um weitere drei Jahre gem. § 70 LMG NRW i. V. m. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird mit der Maßgabe erteilt, dass neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW der Landesanstalt für Medien NRW gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als einer redaktionellen Stelle und/oder eine Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeit um mehr als 10 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen sind.
3. Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Kreis Höxter/Paderborn gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Eggegebirge 88,1 MHz, Paderborn 93,7 MHz, Büren 104,8 MHz und Höxter/Holzminden 104,8 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.



3. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES RAHMENPROGRAMMS

Verbreitungsgebiet Kreis Höxter / Kreis Paderborn

1. Die der radio NRW GmbH am 28.10.1991 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 30.09.2014 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Kreis Höxter/Paderborn wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW um weitere drei Jahre verlängert.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Kreis Höxter/Paderborn gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Eggegebirge 88,1 MHz, Paderborn 93,7 MHz, Büren 104,8 MHz und Höxter/Holzminden 104,8 MHz erteilt.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Dr. Malte Abel, Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Gabriele Tetzner, Ina Blumenthal, Uwe Bräutigam, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Christine Ehrig, Stefan Engstfeld, Helmut Etzkorn, Matthias Felling, Katja Angenent, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Max Holzer, Annette Ruwwe, Engin Sakal, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Dr. Wolfgang Zumdick, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Erwin Knebel